

MEDIENMITTEILUNG

VLG stellt Weichen für die finanzpolitischen Diskussionen im Herbst

Koordination finanzrelevanter Projekte sicherstellen

Der Kanton Luzern steht finanziell vor grossen Herausforderungen. Gleichzeitig arbeiten Kanton und Gemeinden an vielen gemeinsamen Projekten. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) verlangt von der Regierung die zielgerichtete Weiterbearbeitung der Geschäfte. Die einzelnen Projekte sind zu koordinieren und in einem partnerschaftlichen und transparenten Prozess zu bearbeiten. Die notwendigen Sparmassnahmen des Kantons sind dabei zu berücksichtigen, dürfen die übrigen Projekte und deren Ziele aber nicht unterlaufen.

pd. Zwischen Kanton und Gemeinden laufen momentan zahlreiche grössere Projekte, die grosse finanzielle Auswirkungen haben werden. Mit der Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) sollen die Aufgaben auf die effiziente und effektive Zuordnung zu den Staatsebenen überprüft werden. Im Wirkungsbericht Finanzausgleich 2017 sollen letzte Systemfehler behoben und Feinjustierungen vorgenommen werden. Mit der Revision des Wasserbaugesetzes wird eine Pendenz aus der letzten Finanzreform aus dem Jahr 2008 umgesetzt und die Aufgabe auf Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt. Alle diese Projekte sollen gemäss Projektauftrag haushaltneutral vollzogen werden. Der anhaltende Spardruck und das neu publizierte Finanzleitbild drohen diese Zielsetzungen nun zu unterlaufen. Insbesondere die Ankündigung, das Engagement des Kantons im Bereich Finanzausgleich zu reduzieren, stellt die bisherige Ausgangslage teilweise in Frage. Der Vorstand des VLG spricht sich deshalb für eine stärkere Koordination der offenen Projekte und einen verbesserten Prozess aus.

Wirkungsbericht Finanzausgleich mit AFR 18 koppeln

Der VLG stellt sich der Diskussion um das Engagement des Kantons im kantonalen Finanzausgleich. Im Ressourcenausgleich soll dabei die Unterstützung der ressourcenschwachen Gemeinden ebenso untersucht werden wie die Aufteilung der Finanzierung durch den Kanton und die ressourcenstarken Gemeinden. Auch Höhe und Finanzierung der einzelnen Lastenausgleichstöpfe soll zur Disposition gestellt werden. Eine einseitige, unverhältnismässige Kürzung des Finanzausgleichs zulasten der Gemeinden erachtet der VLG aber als nicht mehrheitsfähig und rät deshalb von einer isolierten Bearbeitung ab. Vielmehr fordert der VLG, dass die entsprechenden Arbeiten mit der AFR 18 gekoppelt werden und so eine Gegenfinanzierung mit anderen Massnahmen erfolgen kann.

Integration Wasserbau in AFR 18

Der VLG steht hinter dem Ergebnis der letzten Vernehmlassung zur Revision des Wasserbaugesetzes. Er unterstützt eine volle Gegenfinanzierung der zusätzlichen Kantonsausgaben durch die Gemeinden. Ob diese Gegenfinanzierung tatsächlich über eine Anpassung des Kostenteilers der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV erfolgen soll, ist für den VLG detailliert zu analysieren. Die Revision des Wasserbaugesetzes führt unter den Gemeinden zu grossen Verwerfungen.



Die Kosten der EL zur AHV werden hingegen pro Einwohner an die Gemeinden verteilt. Diese Kombination führt unter den Gemeinden also zu einigen grossen Gewinnern und vielen Verlierern. Diese Ausgangslage beurteilt der VLG als politisch schwierig. Er setzt sich deshalb dafür ein, dass auch die Wasserbaufrage im Rahmen der AFR 18 austariert wird.

VLG sucht Haushaltneutralität bei akzeptabler Verteilung

Für die parallel laufenden Sparbemühungen schliesst der VLG nicht aus, dass die Gemeinden wiederum einen Beitrag leisten werden. Bereits im Rahmen von KP 17 haben die Gemeinden neue Lasten von rund 87 Millionen übernommen und so wesentlich zur Entlastung der Kantonsfinanzen beigetragen. Für den VLG hat sich die Ausgangslage gegenüber KP 17 jedoch nicht verändert. Der VLG strebt wiederum eine haushaltneutrale Lösung für die Gemeinden an. Dies bedeutet, dass die Gemeinden bereit sind, sämtliche Entlastungen aus dem Sparprozess wiederum durch neue Belastungen kompensieren zu lassen. Zusätzlich hat die entsprechende Globalbilanz der AFR 18 sicherzustellen, dass keine Gemeinde als übermässige Verliererin aus dem Prozess geht.

Zentral für den VLG ist, dass die Sparbemühungen die anderen Projekte nicht unterlaufen. Es ist insbesondere zu verhindern, dass Kompensationsvorschläge aus anderen Projekten als vorgezogene Sparmassnahmen realisiert werden. Dies kann nur garantiert werden, wenn die Regierung sämtliche Gemeinden in einem partnerschaftlichen und transparenten Prozess in die Ergebnisfindung miteinbezieht.

VLG wird Positionspapier erarbeiten

Der VLG wird die dargelegte Stossrichtung weiter vertiefen. Er erarbeitet deshalb ein Positionspapier Finanzen. Dieses soll bis Mitte Juli 2017 vorliegen und den Gemeinden, der Regierung und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Veröffentlicht: Montag, 19. Juni 2017

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen, 079 786 79 13
- Rolf Born, Verbandspräsident, 079 786 00 58